



**Stadt Oberasbach**

**Niederschrift über die  
öffentliche  
Sitzung des Ferienausschusses**

---

<b>Sitzungsnummer:</b>	<b>FA/001/2023</b>
Sitzungsdatum:	Montag, 07.08.2023
Beginn öffentlicher Teil:	19:01 Uhr
Ende öffentlicher Teil	21:31 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

**Zur Sitzung des Feriausschusses sind anwesend:**

**Name:**

**Bemerkungen:**

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

FA-Mitglieder

Gill, Bastian

Laaß, Holger

Schikora, Norbert, M.A.

Schmitt, Lothar

Stellvertreter

Fleischmann, Andreas

Vertreter für Fr. Barth

Höflinger, Gernot

Vertreter für Fr. Bauer

Schmidt, Sabine

Vertreterin für Hr. Patzelt

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Vertreter für Hr. Schramm

Schriftführer/in

Schramm, Julia

von der Verwaltung

Hetzer, Alexandra

Joffroy, Stefan

Kohl, Sara

Morawietz, Daniel

Träger, Markus

Wolfstädter, Marco

**abwesend sind:**

FA-Mitglieder

Barth, Heike

entschuldigt

Bauer, Doris

entschuldigt

Patzelt, Harald

entschuldigt

Peter, Thomas

unentschuldigt

Schramm, Stephan

entschuldigt

Zeilinger, Stephan

entschuldigt

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

# TAGESORDNUNG:

## I. Öffentlicher Teil

- 1 . Sachstandsbericht zum Neubau der Dreifeldhalle
- 2 . Antrag auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garage auf der Fl.Nr. 356, Gemarkung Oberasbach, nahe Leichendorfer Straße
- 3 . Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Modernisierung eines SB-Warenhauses auf der Fl.Nr. 936/4, Gemarkung Oberasbach, Rothenburger Str. 70
- 4 . Antrag auf Errichtung eines Vereinsheims auf der Fl.Nr. 890, Gemarkung Oberasbach, Am Hainberg 6
- 5 . Antrag auf Errichtung eines Wintergartens auf der Fl.Nr. 776/132, Gemarkung Oberasbach, Schwalbenstraße 10
- 6 . Antrag auf Nutzungsänderung eines gemischtgenutzten Gebäudes in eine Unterkunft für die Unterbringung von schutzsuchenden Personen auf der Fl.Nr. 189/1 Gemarkung Oberasbach, Jahnstraße 16a
- 7 . Antrag auf Befreiung von der Stellplatzsatzung für das Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 813/4, Gemarkung Oberasbach, Bibertalsstraße 24
- 8 . Bauvoranfrage zum Dachumbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 916/7, Gemarkung Oberasbach, Lauschaer Straße 9
- 9 . Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses Steiner Straße 8, Fl.St. Nr. 634/7, Gem. Oberasbach
- 10 . Zustimmung zur Veränderung und Ausführung des Müllstandorts im Zusammenhang mit der Ortsrandeingrünung - BPlan Nr. 15/1 „Werner-Gelände“, Flurstücke 286/6 und 287/5 Gemarkung Oberasbach, Albrecht-Dürer-Straße 59-61
- 11 . Aufstockung des Gebäudes an der Langenäckerstraße 40
- 12 . Verpflanzung eines Baumes; hier: Faber-Castell-Straße
- 13 . Planung Straßensanierung Jahnstraße Ost
- 14 . Einrichtung einer Fahrradstraße ; hier: Fichtelstraße
- 15 . Mitteilungen
- 15.1 . Beantwortung der Anfragen (öffentlicher Teil) aus den Sitzungen vom 15.05.2023 und 19.06.2023
- 15.2 . Feuerlöschbecken Rehdorf
- 15.3 . Informationen zum Ferienausschuss
- 16 . Anfragen
- 16.1 . Anfrage StR Schikora
- 16.2 . Anfrage StR Laaß

- 16.3 . Anfrage StR Schmitt
- 16.4 . Anfragen StR Fleischmann
- 16.5 . Anfrage StR Schwarz-Boeck

## **I. Öffentlicher Teil**

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung des Ferienausschusses der Stadt Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Fr. Barth und Fr. Bauer, sowie die Herren Patzelt, Schramm und Zeilinger, die entsprechenden Vertreter sind anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt und lässt über diese, nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorliegen, abstimmen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

Der Ferienausschuss stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

**TO-Punkt 1:**

**IV/0405/2023**

### **Sachstandsbericht zum Neubau der Dreifeldhalle**

Herr Morawietz berichtet vom aktuellen Sachstand und dem Vor-Ort-Termin letzte Woche. Er berichtet ferner von der Erkenntnis weiterer Verzögerungen aufgrund von Submissionen in haushaltstechnischen Gewerken (Raumluftechnik und Heizungsinstallation), die ihre Aufträge aufgrund der langen Verzögerungen gekündigt haben, weswegen man erneut ausschreiben musste. Hier kamen keine Ergebnisse, weswegen man nun erneut ausschreibt.

Er verweist auf den Bauzeitenplan, der so nun nicht mehr haltbar sein wird.

Der Vandalismus-Schaden in der Halle wird voraussichtlich kostenneutral verlaufen, da der Unternehmer sein Material so zu lagern hat, dass es nicht zugänglich ist – dies sei aber nicht geschehen. Um auf die Frage von Herrn Fleischmann einzugehen beschreibt Herr Morawietz die Situation mit dem Vogelschlag wie folgt: die Möglichkeit zur Beschichtung der Verglasung sei nicht für alle Vogelarten ideal und nicht alle Vögel würden darauf anspringen – zudem würde diese Beschichtung eine Terminverzögerung von 3 – 4 Monaten in Anspruch nehmen.

Eine weitere Möglichkeit wäre eine Folie, die an der Verglasung anzubringen wäre, dies wäre eine schnellere und deutlich kostengünstigere Variante.

Herr Höflinger erkundigt sich, wann mit der Fertigstellung der Dreifeldhalle zu rechnen ist.

Herr Morawietz bestätigt, dass der aktuelle Bauzeitenplan angehängt ist, sich der Fertigstellungstermin jedoch um ein bis zwei Monate nach hinten verschiebt.

**Beratung/Vorberatung erfolgt**

**TO-Punkt 2:**

**IV/0408/2023**

### **Antrag auf Errichtung von zwei Einfamilienhäusern mit Garage auf der Fl.Nr. 356, Gemarkung Oberasbach, nahe Leichendorfer Straße**

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Oberasbach zum Antrag auf Baugenehmigung nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO) zur Errichtung von zwei Einfamilienhäusern auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 356, Gemarkung Oberasbach, nahe Leichendorfer Straße, wird nicht erteilt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**

**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Modernisierung eines SB-Warenhauses auf der Fl.Nr. 936/4, Gemarkung Oberasbach, Rothenburger Str. 70**

Hr. Schikora merkt an, dass auf dem Dach der Lagererweiterung eine Wärmepumpe errichtet werden soll – im Bebauungsplan sei dies auch schon angemerkt, dass diese Pumpe für eine Lärmbelastung der anliegenden Häuser zu weit entfernt sei. Man solle trotz allem bei der technischen Errichtung dieser Wärmepumpe auf die Lärmbelastung achten.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Oberasbach zum Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau und Modernisierung eines SB-Warenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 936/4, Gemarkung Oberasbach, Rothenburger Straße 70, wird erteilt und dem Antrag auf Befreiung der Baugrenze wird zugestimmt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Antrag auf Errichtung eines Vereinsheims auf der Fl.Nr. 890, Gemarkung Oberasbach, Am Hainberg 6**

Herr Gill erkundigt sich, ob auch im Baurecht der rechtliche Anspruch bei ständiger Befristung zur Verlängerung besteht.  
Dem Bauamt ist dies nicht bekannt, man wird aber die Rechtsprechung nochmal prüfen.

**Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Oberasbach zum Antrag auf Errichtung eines Vereinsheims auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 890, Gemarkung Oberasbach, Am Hainberg 6, wird erteilt.

Die Baugenehmigung soll befristet für einen Zeitraum von nicht mehr als fünf Jahren erteilt werden.

Die Befristung dient dazu, die städtebaulichen Ziele sowie die Entwicklung des Quartiers zu einem Gewerbegebiet, zu sichern.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**  
**dafür: 7 dagegen: 2 anwesend: 9**

**Antrag auf Errichtung eines Wintergartens auf der Fl.Nr. 776/132, Gemarkung Oberasbach, Schwalbenstraße 10****Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Oberasbach zum Antrag auf Errichtung eines Wintergartens auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 776/132, Gemarkung Oberasbach, Schwalbenstraße 10, wird erteilt und dem Antrag auf Befreiung der Baugrenze wird zugestimmt.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Antrag auf Nutzungsänderung eines gemischtgenutzten Gebäudes in eine Unterkunft für die Unterbringung von schutzsuchenden Personen auf der Fl.Nr. 189/1 Gemarkung Oberasbach, Jahnstraße 16a****Beschluss:**

Das Einvernehmen der Stadt Oberasbach zum Antrag auf Nutzungsänderung nach Art. 68 Bayerische Bauordnung (BayBO) zur Umwandlung eines gemischtgenutzten Gebäudes in eine Unterkunft für die Unterbringung von schutzsuchenden Flüchtlingen auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 189/1, Gemarkung Oberasbach, Jahnstraße 16a, wird nicht erteilt.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**  
**dafür: 7 dagegen: 2 anwesend: 9**

**Antrag auf Befreiung von der Stellplatzsatzung für das Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 813/4, Gemarkung Oberasbach, Biberttalstraße 24****Beschluss:**

Der Antrag auf Abweichung von der Errichtung drei zusätzlicher Stellplätze für das Bauvorhaben auf der Fl.Nr. 813/4, Gemarkung Oberasbach, Biberttalstraße 24, wird abgelehnt, da die Stellplatzpflicht durch Errichtung von Stellplätzen auf einem Grundstück in der Nähe, Fl.Nr. 809/1, Gemarkung Oberasbach, Biberttalstraße 22 erfüllt werden kann.

Die auf dem Grundstück Fl.Nr. 809/1, Gemarkung Oberasbach, Biberttalstraße 22 herzustellenden Stellplätze sind dinglich zu sichern.

Die Ausweisung der erforderlichen Besucherstellplätze soll auf dem Baugrundstück, Fl.Nr. 813/4, Gemarkung Oberasbach, Biberttalstraße 24 selbst erfolgen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Bauvoranfrage zum Dachumbau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 916/7, Gemarkung Oberasbach, Lauschaer Straße 9****Beschluss:**

Die Stadt Oberasbach stellt das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstockung eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Fl. Nr. 916/7, Gemarkung Oberasbach, Lauschaer Straße 9 nicht in Aussicht.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Wohnhauses Steiner Straße 8, Fl.St. Nr. 634/7, Gem. Oberasbach****Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zwecks Nutzungsänderung des Wohnhauses Steiner Straße 8, Fl.St. Nr. 634/7, Gemarkung Oberasbach wird unter der Voraussetzung erteilt, dass der erforderliche Stellplatznachweis gemäß den Festlegungen der aktuellen Stellplatzsatzung der Stadt Oberasbach geführt wird.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Zustimmung zur Veränderung und Ausführung des Müllstandorts im Zusammenhang mit der Ortsrandeingrünung - BPlan Nr. 15/1 „Werner-Gelände“, Flurstücke 286/6 und 287/5 Gemarkung Oberasbach, Albrecht-Dürer-Straße 59-61****Beschluss:**

Die Stadt Oberasbach erteilt die Zustimmung zur Veränderung und Ausführung des Müllstandorts Flurstücke 286/6 und 287/5 Gemarkung Oberasbach, Albrecht-Dürer-Straße 59-61 - Bebauungsplans Nr. 15/1 „Werner-Gelände“ - auf der Grundlage des Gestaltungsvorschlags vom Juli 2023 (Anlage 1).

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Aufstockung des Gebäudes an der Langenäckerstraße 40****Beschluss:**

Das Gebäude Langenäckerstraße 40 wird um zwei Etagen erhöht. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Planungen einzuleiten und die entsprechenden Genehmigungen zu beantragen.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2024 werden die benötigten Mittel dann beraten und eingeplant.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Verpflanzung eines Baumes; hier: Faber-Castell-Straße**

Die Vorsitzende erklärt die Situation in der Faber-Castell-Straße wie folgt:  
Der Baum störe bei der Be- und Entladung von LKWs und der Unternehmer vor Ort bittet dringend um Abhilfe dessen, weswegen er die Verpflanzung des Baumes beantragt.

Herr Wolfstädter berichtet, dass man nicht garantieren kann, dass der Baum eine Verpflanzung überlebe.

Hr. Schwarz-Boeck erklärt, dass der Antragsteller die Summe, die die Verpflanzung kosten würde, in junge, neue Bäume investiert und damit eine neue Fläche aufforstet. Man müsse hier vor allem die Interessen der Gewerbebetreibenden beachten, weswegen man für den Vorschlag plädiert.

Auch die Fraktion der Grünen und der SPD unterstützen den Vorschlag zur Pflanzung neuer Bäume auf einer anderen Fläche, da keine Garantie für die Überlebenschancen des verpflanzten Baumes bestehen.

Hr. Schikora erkundigt sich, wer den Umbau der Baumscheibe in einen Parkplatz zu zahlen hätte.

**Beschluss:**

Das Tiefbauamt wird mit der Entfernung der Linde in der Faber-Castell-Straße beauftragt. Die Linde ist naturschutzrechtlich an anderer Stelle durch Baumpflanzungen im Wert der geplanten Verpflanzungskosten zu ersetzen. Die Pflasterung der Parkfläche ist ebenfalls durch den Antragsteller zu tragen.

**Beschluss: einstimmig beschlossen**  
**dafür: 9 dagegen: 0 anwesend: 9**

**Planung Straßensanierung Jahnstraße Ost****Beschluss:**

Der Variante 1 der vorliegenden Planung des Tiefbauamtes und dem Ingenieurbüros Hübner zum Ausbau der Jahnstraße Ost zwischen der Schwabacher Straße und der Frühlingsstraße wird zugestimmt.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**  
**dafür: 8 dagegen: 1 anwesend: 9**

**Einrichtung einer Fahrradstraße ; hier: Fichtelstraße**

Herr Wolfstädter berichtet von dem Problem der Fichtelstraße, insbesondere dem desolaten Zustand der Straße, nämlich dass vieles, das man sieht, nicht im städtischen Eigentum sei. Man habe hier mit Grunderwerb von Flächen probiert, die Straße zu sanieren und zu erweitern, da die engste Stelle im städtischen Besitz 2,19m ist.

Herr Schmitt sieht die Einrichtung der Fahrradstraße hier kritisch, da dies für Anwohner in der Linder Siedlung einen Mehrweg von einem Kilometer bedeutet. Er regt an, hier eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 20km/h festzusetzen.

Hr. Wolfstädter erklärt jedoch, dass dies die Problematik nicht löst, da sich trotzdem Autos auf der Fichtelstraße begegnen würden und dadurch der Schotter wieder in die Ackerflächen neben die Straße gedrückt wird.

**Beschluss:**

Das Tiefbauamt wird mit der Einrichtung einer Fahrradstraße in der Fichtelstraße beauftragt. Die Straße wird als Fahrradstraße mit der Einschränkung „landwirtschaftlicher Verkehr frei“ eingerichtet und dementsprechend umgewidmet.

**Beschluss: mehrheitlich beschlossen**  
**dafür: 8 dagegen: 1 anwesend: 9**

**Mitteilungen**

Beantwortung der Anfragen (öffentlicher Teil) aus den Sitzungen vom 15.05.2023 und 19.06.2023

**Anfragen aus der Sitzung vom 15.05.2023**

Anfrage 1 StR Fleischmann

*Herr Stadtrat Fleischmann möchte gerne wissen, da er dazu gefragt wurde, ob es bei der geplanten Verglasung der Dreifachhalle schon Überlegungen gibt, wie hier das Thema Vogelschutz berücksichtigt werden kann.*

**Beantwortung durch das Stadtbauamt am 19.06.2023 -Herrn Morawietz**

*Das Architekturbüro hat diesbezüglich mit der für den Bau der Fassade beauftragten Firma Kontakt aufgenommen und um entsprechende Vorschläge gebeten. Dabei werden nun Entspiegelungsmöglichkeiten der Glasflächen geprüft. Diese sollen dazu beitragen, dass die Vögel sich in den Scheiben reflektierende Umgebung (Natur) nicht falsch inter-*

*pretieren und in die Scheiben fliegen. Eine Abschließende Information liegt dazu jedoch noch nicht vor.*

#### Nachtrag Beantwortung durch das Stadtbauamt, Herrn Morawietz

Beim Planer-Jour-fixe am 15.06.2023 wurde der Vogelschutz auf den umlaufenden Glasflächen der Dreifachhalle thematisiert. Da die Verglasungen über Eck geführt werden und sich das Gebäude in einem naturnahen Umfeld befindet, kann es nach Informationen des Bund Naturschutzes zu erhöhtem Vogelschlag kommen. Dem ist entgegenzustellen, dass sich die verglasten Flächen lediglich im Erdgeschoss bis zu einer Höhe von 2,80 m befinden und die Glasfassade umlaufend um 2 m zurückversetzt liegt.

Laut Vorschlag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten von 2019 sind auf 100 m Fassadenlänge zwei Vogelschlagopfer je Jahr „normal“ und rechtlich hinzunehmen, mehr als doppelt so viele „signifikant erhöht“. Womit die Gefahrenstelle entschärft werden müsste. (Quelle: „Untersuchungen zum Vogelschlag an Glas in München. August bis Oktober 2020“, Bayerisches Landesamt für Umwelt, Januar 2021).

Aus diesem Anlass hat BSS den Aufwand für eine Bedruckung mit z.B. Punktraster als vorbeugende Maßnahme gegen erhöhten Vogelschlag beim Fassadenbauer angefragt (Quelle: „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“, S. 36 ff., Schweizerische Vogelwarte Sempach, 2022). Diese Maßnahme würde laut Aussage der Firma Möller für die verglaste Fläche von ca. 423 m<sup>2</sup> 236,60 € netto pro m<sup>2</sup> kosten und hätte eine Lieferzeit von ca. 11-13 Wochen. Zudem würde es eine mehrwöchige Verzögerung der Baustelle bedeuten, da der Zeitpunkt „Gebäude dicht“ erst mit fertiggestellter umlaufender Verglasung erreicht wird.

Da der Bauablauf der Dreifachsporthalle bereits entsprechend fortgeschritten ist, der tatsächliche Vogelschlag pro Jahr vor Fertigstellung nicht einzuschätzen ist und aus Gründen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit, empfiehlt BSS, die Verglasung wie geplant einzubauen und bei Bedarf entsprechende Maßnahmen (z.B. nachträglich angebrachte Punktraster Folien auf den betroffenen Fassadenflächen) nachzurüsten.

Bei einem anderen Projekt in Berlin wird das Thema derzeit ebenfalls diskutiert. Die Kollegen haben sich hier zu Folien von der Fa. Haverkamp informiert. Standard Muster liegen bei ca. 75-100 € pro qm zuzüglich Randversiegelung bei vollflächig aufgeklebten Folien (Haltbarkeit 10-15 Jahre). Unter Umständen wird hier die Durchsicht ein wenig milchig/gelblich und wir müssten überprüfen, ob wir das in Oberasbach verbaute Glas vollflächig bekleben können oder einzelne Punkte auf einer Trägerfolie aufgeklebt werden.

BSS-Architekten hat zudem für die Stadt Schwabach eine Sporthalle mit vergleichbarer Architektur (umlaufende Glasfassade im Erdgeschoss und weit auskragendem Dach mit gleichen Dimensionen) errichtet. Auf Nachfrage bei den Betreibern der Halle (Stadt Schwabach) wurde mitgeteilt, dass es bislang (seit acht Jahren in Betrieb) zu keinem Vogelschlag gekommen sei.

### **Anfragen aus der Sitzung vom 19.06.2023**

TO-Punkt 8.1:

Anfrage 1 StR Schwarz-Boeck

*Aus aktuellem Anlass möchte Herr Stadtrat Schwarz-Boeck gerne wissen, wie der Stand der Verkehrsüberwachung in der Tiefgarage ist, welche durch die KVÜ Oberpfalz erfolgen soll.*

#### Beantwortung während der Sitzung

Herr Träger informiert, dass die Arbeiten diesbezüglich in vollem Gange sind. Ein Zugriff auf das installierte System ist für die Verwaltung bereits möglich. Allerdings fehlt noch die Integration der Tiefgaragenkamera, in die zum System gehörende Park-App, die eine Überwachung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz erst möglich macht. Eine zeitnahe Umsetzung wird angestrebt.

TO-Punkt 8.2:

Anfrage StR Peter

*Herr Stadtrat Peter kommt ebenfalls auf die KVÜ Oberpfalz zu sprechen, die u. a. die parkenden Wohnwägen im Stadtgebiet kontrollieren soll. In der Langenäcker Straße findet dies nach seiner Meinung jedoch nicht statt.*

#### Beantwortung während der Sitzung

Herr Schikora erläutert, dass Kontrollen zwar durchgeführt werden, diese sich jedoch durch die notwendige Nachweiserbringung sehr aufwändig gestalten. Nicht selten hat die Beweisführung einen Widerspruch bzw. Prozess zur Folge, was in letzter Instanz einen riesigen bürokratischen Aufwand für das Ordnungsamt bedeutet.

Daraufhin wird von Stadtrat Haas und Stadtrat Forman angeregt, Modelle anderer Städte zu übernehmen. Dort darf, laut Aussage der Stadträte, an bestimmten Tagen nicht geparkt werden, da ein zeitlich begrenztes Parkverbot angeordnet wurde.

#### Weitere Stellungnahme des Ordnungsamts

Die KVÜ überprüft auch Anhänger (jedweder Art) auf Überschreitung der 2-Wochen-Frist. An allen Schwerpunktstraßen (siehe Anlage, etwa A.-D., Langenäckerstr., F.-Castell-Str., Hopfenstr., Jahnstr., Plauener Str.) wurden bereits Kontrollen durchgeführt, die restlichen SP (gem. Plan) werden im Rahmen der allg. Streifentätigkeit mit bearbeitet. Es wurden allein im Zeitraum April – Mai weit über 100 Anhänger verwarnt, und dies wird fortgeführt.

Allerdings entfernt die Verwarnung den Anhänger nicht. Einige wurden bereits mehrfach verwarnt, solange die Verwarnung dann bezahlt wird, ist der einzelne Vorgang damit auch beendet. Es gibt keine Entscheidung darüber, ob die Stadt Anhänger z.B. nach einer gewissen Anzahl Verwarnungen dann entfernen will (hierfür wäre ein gesondertes Verfahren erforderlich, was mit bestehenden Mitteln und Personal nicht umgesetzt werden kann).

Regelungsmodelle anderer Städte sind dem Ordnungsamt nicht bekannt, das Ordnungsamt wäre aber auch die falsche Dienststelle derartige Maßnahmen anzuordnen. Aus Sicht des Ordnungsamtes sollte im Umfeld von Schulen und KiGa deutlich weitläufiger „Parken nur für PKW“ vorgeschrieben werden.

#### TO-Punkt 8.3:

##### Anfrage StR Zeilinger

*In Bezug auf die neue KVÜ Oberpfalz äußert auch Stadtrat Zeilinger einen Wunsch. Es ist zu beobachten, dass, meist am Wochenende, die scharfe Kurve am Bahnhof Oberasbach bis zum Kreisverkehr Rudolfstraße als „Übungsparcours“ von Motorradfahrern zweckentfremdet wird. Er bittet hier um stichpunktartige Kontrollen.*

##### Stellungnahme des Ordnungsamts

Bei der angesprochenen Straße handelt es sich um eine allgemeine Straße. Es gibt für das Ordnungsamt daher überhaupt keine rechtliche Handhabe gegen Übungsfahrten von Motorradfahrern. Hierdurch wird kein Verstoßtatbestand verwirklicht. Ein Einsatz der Verkehrsüberwachung zu diesem Zweck kann hier daher nicht erfolgen.

Einzigste Möglichkeit wäre, den Straßenabschnitt für Motorradfahrer zu sperren, dies liegt aber beim Verkehrswesen, nicht beim Ordnungsamt.

#### TO-Punkt 8.4:

##### Anfrage StR Haas

*Auch Stadtrat Haas würde gerne im Ortsteil Rehdorf wieder Geschwindigkeitskontrollen der Kommunalen Verkehrsüberwachung Oberpfalz durchführen lassen. Er berichtet, dass durch die zwischenzeitliche Situation der Geschwindigkeitsbegrenzung in Rehdorf - von Oberasbach kommend bis Ortseingang 70 km/h, dann 50 km/h ab Ortschaft Rehdorf, im Anschluss direkt Begrenzung auf Tempo 30 - die Fahrzeuge gefühlt viel schneller als vorher ankommen.*

*Herr Schikora zeigt hier ein rechtliches Problem auf. Der Abstand zwischen einem Ortschaftsschild zu einer Radarkontrolle muss mindestens 150m betragen. Durch die neue Situation der Geschwindigkeitsbegrenzung in Rehdorf gestaltet sich eine Messung sehr schwierig.*

##### Stellungnahme des Ordnungsamts

In Rehdorf gibt es 2 Messstellen, welche in das allgemeine Überwachungssystem nach Prioritäten einbezogen sind.

Der Messdienst fV der ZV-KVS wird überprüfen, ob durch die Änderungen der Geschwindigkeitsbegrenzung eine Verlagerung der Messstelle veranlasst ist.

#### TO-Punkt 8.5:

##### Anfrage 2 StR Schwarz-Boeck

*Herr Stadtrat Schwarz-Boeck interessiert sich für das Feedback zum Fahrradschutzstreifen in der Bahnhofstraße.*

##### Beantwortung während der Sitzung

Herr Schikora berichtet über ein vorwiegend positives Feedback und sogar ausdrückliche Danksagungen einiger Verkehrsteilnehmer, die täglich diese Strecke mit dem Rad zurücklegen und sich seitdem wesentlich sicherer fühlen. Allerdings gab es anfänglich auch massive Kritik von Anliegern, was die geänderte Parksituation in der Bahnhofstraße betrifft. Er bittet die anwesenden Stadträte bei Bürgerkontakten zu diesem Thema, immer auf die begrenzte Testphase der derzeitigen Situation hinzuweisen. Nach Ablauf eines halben Jahres soll die Maßnahme durch eine, während der Laufzeit aufgezeichnete Verkehrsüberwachung, Verkehrszählung und Geschwindigkeitsmessungen evaluiert werden.

##### **zur Kenntnis gegeben**

**Feuerlöschbecken Rehdorf**

Das Tiefbauamt wurde durch einen Bürger bezüglich des Feuerlöschbeckens in Rehdorf angeschrieben, damit sein Anliegen im Ausschuss eingebracht wird.

Zur Information, das Feuerlöschbecken wurde im Jahr 2021 erfolgreich saniert. Die Mitteilungsvorlage an den Umwelt-, Bau- und Grundstücksausschuss erfolgte am 06.12.2021 (IV/0275/2021).

Dem Tiefbauamt ist die vermehrte Algenpopulation ebenfalls aufgefallen, woraufhin das Tiefbauamt in Kooperation mit der unteren Naturschutzbehörde die Situation vor Ort besprochen hat. Ziel des Gespräches war, wann wir unter naturschutzrechtlichen und ökologischen Gründen das Becken säubern könnten. Aufgrund der damaligen Molchpopulation wurde die Säuberung für September 2023 vorgesehen.

Darüber hinaus prüft die untere Naturschutzbehörde, bis zu welchem Zeitpunkt das Becken im Frühjahr abgelassen und geputzt werden darf. Ziel ist es, die Säuberung wieder zur Aktion sauberen Umwelt in Kooperation mit der Feuerwehr ab dem Jahr 2024 durchführen zu können.

Bei den Beobachtungen ist aufgefallen, dass die ab Ende Mai vorherrschende Wetterlage und der etwas zu geringe Durchfluss des Beckens für die hohe Algenpopulation mit verantwortlich gemacht werden kann. Der Entwässerungsgraben des Bahndammes führte zu diesem Zeitpunkt auffällig wenig Wasser. Daraufhin wurde vom Bauhof ein geändertes Blech im Verteilschacht des Entwässerungsgrabens eingesetzt, um den Durchfluss durch das Becken zu erhöhen und dadurch die algenbildungsfördernde Wassertemperatur zu senken.

Mittlerweile ist die Algenpopulation im Becken wieder ähnlich der Vorjahre auf ein tolerierbares Maß zurückgegangen. Eine Entnahme von Wasser durch die Feuerwehr würde momentan funktionieren. Hier sei noch erwähnt, dass sich um das Becken zwei Unterflurhydranten der öffentlichen Wasserversorgung befinden, die ebenfalls genutzt werden können.

Bilder des aktuellen Zustandes des Beckens sind dem Anhang zu entnehmen.

**zur Kenntnis gegeben****Informationen zum Ferienausschuss**

Seit der Sitzungsperiode 2020/2026 hat der Stadtrat Oberasbach erstmals einen Ferienausschuss.

Hintergrund der Etablierung des Ferienausschusses waren die Corona-Pandemie und der Gedanke, auch in pandemischen Situationen handlungsfähig zu sein, insbesondere wenn aufgrund vieler Verhinderungen sonst der Stadtrat als Gesamtgremium handlungsunfähig gewesen wäre.

Die Einrichtung des Ferienausschusses folgte auch einer Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Daraufhin wurde in die Geschäftsordnung folgende Regelung eingeführt:

## § 9

### Ferienausschuss

(1) Es wird für die Zeit der Schulferien zwischen den Schuljahren ein Ferienausschuss gemäß Art. 32 Abs. 4 BayGO gebildet. Die Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus Art. 32 Abs. 4 Sätze 2 und 3.

(2) Der Stadtrat kann beschließen, dass der Ferienausschuss für einem anderen Zeitraum anstelle des Stadtrats tätig werden soll, wenn dies aufgrund der besonderen Umstände geboten ist.

Um für Pandemiezeiten gerüstet zu sein, musste ein klassischer Ferienausschuss gebildet werden, weil dies die Gemeindeordnung so vorsah. Mit diesem klassischen Ferienausschuss konnten dann, so die damalige Auffassung, auch Zeiten pandemischer Notlagen abgedeckt werden, was hier im Absatz 2 verankert wurde. Die Gemeindeordnung wurde Anfang 2021 auch entsprechend geändert.

Leider hat der Bayerische Verwaltungsgerichtshof 2021 diese Erweiterung des Ferienausschusses für verfassungswidrig erklärt. Das bedeutet in unserem Falle, dass die Grundregelung für unseren Ferienausschuss zwar weiterhin Bestand hat, die Zusatzregelung im Absatz 2 jedoch nichtig ist.

Zudem haben wir 2020 nicht bedacht, dass der Ferienausschuss zwingend anstelle von Stadtrat und den anderen Ausschüssen in der bestimmten Ferienzeit tätig werden muss (Art. 32 Abs. 4 BayGO). Daher ist für diesen Zeitraum nur und ausschließlich der Ferienausschuss zu laden, da er anstelle des Gemeinderats oder eines beschließenden Ausschusses fungiert. Ein paralleles Agieren von Ferienausschuss und einem beschließenden Ausschuss ist nicht zulässig. Somit war auch die Ladung des UBGA für den 31.07.2023 unzulässig.

Sollte ein unzulässiger Weise tagender Ausschuss Beschlüsse fassen, wären diese unwirksam, weil ein unzuständiges Gremium beschlossen hat. Das Landratsamt würde solcherart gefassten Beschlüsse wieder „einkassieren“ (Zitat Landratsamt). Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Fürth haben wir uns daher entschlossen, anstelle des UBGA den Ferienausschuss zu laden und die für 11.09.2023 vorgesehenen HVA auf 12.09.2023 zu verlegen.

Für die Zukunft wäre zu überlegen, ob man am Ferienausschuss festhalten möchte oder die entsprechenden Regelungen aufheben will.

### **zur Kenntnis gegeben**

#### **TO-Punkt 16:**

##### **Anfragen**

#### TO-Punkt 16.1:

##### Anfrage StR Schikora

Herr Schikora fragt, ob man sich die Situation in der Albrecht-Dürer-Straße in der abknickenden Straße bezüglich des Schulweges nicht nochmal anschauen könnte. Hier käme

es vermehrt zu Anfragen von Eltern, da der Blick in Richtung Süden eingeschränkt sei und die Querung der Straße für die Schulkinder schwierig sei.

Die Verwaltung beantwortet dies schriftlich.

#### TO-Punkt 16.2:

##### Anfrage StR Laaß

Herr Laaß regt an, die Sondernutzungssatzung der Stadt Oberasbach zu prüfen, da im Zuge des Foodtruck Festivals aufkam, dass die Schausteller der Kirchweih das Gleiche zahlen, wie die „Schausteller“ des Foodtruck Festivals, obwohl diese ja nur 2 Tage dort stehen.

Er bittet deshalb um Prüfung der Möglichkeiten zur Anpassung und bittet um Vorlage im Hauptverwaltungsausschuss.

#### TO-Punkt 16.3:

##### Anfrage StR Schmitt

Herr Schmitt berichtet von einer Wasserlache bei starken Regenfällen zwischen dem Rathaus und dem griechischen Restaurant und bittet deswegen um Reinigung des Kanals an dieser Stelle.

Zudem fragt er an, ob man nicht die Rasenflächen des Festplatzes umwälzen und neu ansähen kann, da die Schausteller der Kirchweih hier Furchen auf dem Rasen hinterlassen haben.

Herr Wolfstädter berichtet, dass der Bauhof dies macht und auf seinem To-Do hat.

#### TO-Punkt 16.4:

##### Anfragen StR Fleischmann

Herr Fleischmann bittet um eine Führung durch die Pestalozzi-Mittelschule, damit er sich von den Kapazitäten vor Ort überzeugen kann.

Zudem spricht er das Feuerlöschbecken in Rehdorf an, da dieses viel Natur in sich beinhaltet, unter anderem Grünalgen, welche man ruhig absaugen kann, aber diese Absaugungen abstimmen sollte.

Herr Wolfstädter erklärt die Problematik der Grünalgen im Feuerlöschteich, diese müssen entfernt werden, da sonst die Feuerwehr Probleme beim Abpumpen hat.

Das Feuerlöschbecken, das eine technische Einrichtung ist, wurde jedes Jahr zum Tag der Umwelt gereinigt, wobei die Molche eingesammelt wurden und wiedereingesetzt. Die Population der Molche sei nie zurückgegangen.

Er bittet um Ausweitung der 30er Zonen vor den Kindergärten auf die rechtlich möglichen 300m, da dies sowohl in der Bachstraße als auch in der Langenäcker Straße nicht der Fall ist. Die Bachstraße wäre somit vom Anglerecke bis zum Kreisverkehr an der Jahnstraße eine 30er Zone.

Herr Wolfstädter berichtet von dem aktuellen Sachstand bzgl. der 30er Zonen, hier sei das Verkehrswesen aktuell schon an der Prüfung der Möglichkeiten und es ist bereits in Bearbeitung.

TO-Punkt 16.5:

Anfrage StR Schwarz-Boeck

Herr StR Schwarz-Boeck bittet um Behandlung der Thematik in der Projektgruppe Rahmenkonzept Sicherheit.

Die Verwaltung nimmt dies in die nächste Besprechung als Tagesordnungspunkt auf.

Sitzungsende: 21:31 Uhr

Birgit Huber  
Erste Bürgermeisterin

Julia Schramm  
Schriftführer/in